Tiroler Tageszeitung, Printausgabe vom Do, 10.05.2012 Innsbruck Land

## Gemeinde Sellrain blitzt bei der Agrarbehörde ab

Von Peter Nindler

Innsbruck – Die Agrarbehörde des Landes hat jetzt erstmals das Erkenntnis des Obersten Agrarsenats angewendet, wonach der Erlös aus Holzverkäufen einer Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht der Gemeinde zusteht. In seiner Entscheidung zu Pflach ordnete er die Einnahmen aus dem Holzverkauf, der über den Haus- und Gutsbedarf hinausgeht, dem agrarischen Rechnungskreis zu. Bereits im November 2011 hat die Vollversammlung der Agrargemeinschaft Sellrain mehrheitlich beschlossen, für Rechtholzbezieher aus dem Gemeinschaftsverkauf einen Betrag von 41 Euro je Festmeter auszuzahlen. Die Gemeinde hat daraufhin die Agrargemeinschaft aufgefordert, die Ertragsausschüttung zu beheben, und Einspruch erhoben.

Für die Agrarbehörde ist der Überling kein Substanzwert, sondern ein landwirtschaftlicher Ertrag. Die Gemeinde wird nach Rücksprache mit ihrem Anwalt Martin Zanon darüber entscheiden, ob sie Einspruch beim Landesagrarsenat erhebt. VBM Georg Dornauer kritisiert die Vorgehensweise des Landes massiv, "weil bisher unser Antrag auf Neuregulierung noch nicht einmal behandelt wurde. Andererseits glauben wir, dass der Holzüberling der Gemeinde gehört."

Neue Entwicklungen gibt es hinsichtlich der Jagdpacht, diese hat der Oberste Agrarsenat den Gemeinden zugesprochen. Die Plattform Agrar und Agraranwalt Bernd Oberhofer raten jetzt den Agrargemeinschaften, die Rechnungsabschlüsse nach dem Leitfaden der Landwirtschaftskammer zu verfassen, schlagen den einzelnen Mitgliedern in vorgefertigten Musterschreiben jedoch gleichzeitig vor, die Jahresrechnungen zu beeinspruchen. Zum einen sollten die Investitionen in den Wegebau geltend gemacht werden, andererseits die Gemeinden Verwaltungskosten übernehmen. Oberhofer kalkuliert die Verwaltungstätigkeit des Obmannes mit 100 Euro die Stunde, jene der Ausschussmitglieder mit 40 Euro. Die Hälfte der errechneten Kosten sollen der Gemeinde angelastet werden, dem agrarischen Rechnungskreis sei eine entsprechende Gutschrift zu erteilen. Mit dieser Vorgehensweise dürfte die Debatte über die Übertragung des Gemeindeguts in die Verwaltung der Gemeinden neu aufflammen. Gemeindeverbandschef Ernst Schöpf fordert dies.